

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße "Jägerstieg", Stadtteil Bad Harzburg

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die ausgebauten Flächen der Straße "Jägerstieg" (Gemarkung Bad Harzburg, Flur 34, Flurstück 2 und Flur 33, Flurstück 2/2) gem. § 6 in Verbindung mit § 47 Ziff. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), mit Wirkung vom 01.01.2023 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist der Eigentümer.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bad Harzburg, 15.12.2022

Der Bürgermeister

gez.
Abrahms